



Stadt Ingolstadt

EXPOSÉ

Unverbindliche Angebotsaufforderung

der Stadt Ingolstadt

**Gaststätte „Mooshäusl“
Gastronomie mit Biergarten**

Angebot erbeten bis zum 19.08.2025 – 12.00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

2. Grundstücksdaten

3. Sonstiges

4. Verfahren

4.1. Abgabe eines Angebotes

4.2. Dienstbarkeit

4.3. Weitere Rechte der Stadt

4.4. Verfahrensdurchführung

5. Anlage

5.1. Grundriss

5.2. Fotos

5.2.1. Außenbereich mit Biergarten

5.2.2. Gaststube mit Schänke

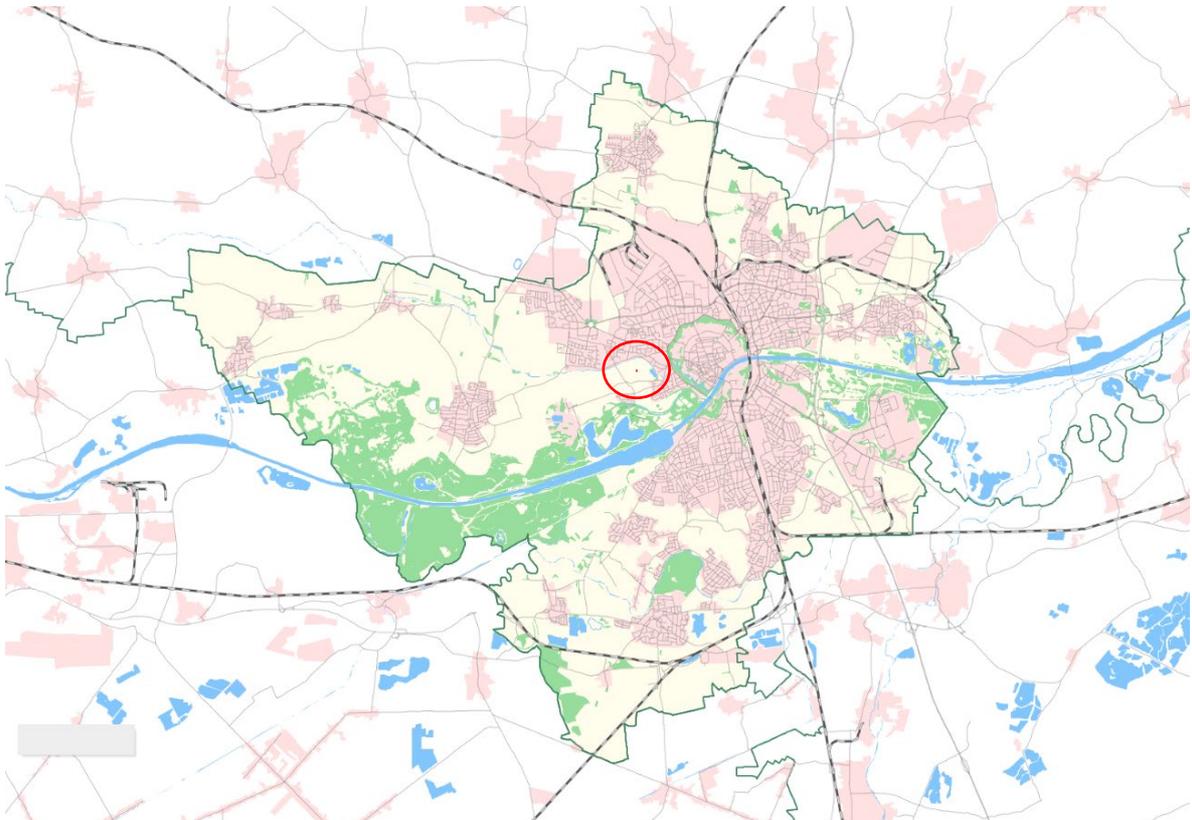
1. Allgemeines

Die Stadt Ingolstadt bietet die Gastwirtschaft Mooshäusl zum Kauf an.

Die Traditionsgaststätte „Mooshäusl“ liegt zentrumsnah in den Moosgärten von Ingolstadt. Die Entfernung zum Naherholungsgebiet Baggersee beträgt ca. 2 km. Das Mooshäusl verfügt über einen Gaststättenbereich mit angrenzendem Biergarten.

Die Gaststätte ist aufgrund der stadtnahen Lage im Grünen ein beliebtes Ausflugsziel der Ingolstädter Bürger. Insbesondere im Sommer erfreut sich der Biergarten mit seinen schattenspendenden Bäumen großer Beliebtheit.

Auch das alljährliche „Radifest“, welches die bisherigen Betreiber zusammen mit der Moosgemeinde veranstaltet haben, ist bei Jung und Alt beliebt und lockt jedes Jahr zahlreiche Besucher und Erholungssuchende an.



2. Grundstücksdaten

Anschrift: Mooshäuslweg 1, 85049 Ingolstadt
Flurstücke: 1665, 1802, 1976/26, 1976/28 der Gemarkung Ingolstadt
Grundstücksgröße: Gesamtfläche 1961m², davon ca. 1.030 m² zum Verkauf ausgeschriebene Fläche (Eigentum: Stadt Ingolstadt) zzgl. 931 m² Pachtfläche (Eigentum: HERRNBRAU GmbH Ingolstadt). Die Verkaufsfläche ist in Abbildung 1 rot gekennzeichnet, die bisher von der HERRNBRAU GmbH verpachtete Fläche ist in Abbildung 2 grün dargestellt.
Nutzung: Gastronomie mit Biergarten - Gebäudenutzfläche: 163,5 m²



3. Sonstiges

Das Gebäude ist derzeit leerstehend. Ein Energieausweis ist nicht vorhanden; der Energieträger ist Erdgas.

Zwischen der Stadt Ingolstadt und der Brauerei HERRNBRÄU besteht ein Leihvertrag für Gaststätteninventar und Einrichtung einschließlich einer Vereinbarung, was den alleinigen Bezug von Bier und Getränken von der HERRNBRÄU GmbH betrifft. Nachdem der Vertrag mit dem bisherigen Pächter endet, könnte dieser bei Bedarf von der Stadt außerordentlich gekündigt werden.

Die Küchenausstattung ist Eigentum des ehemaligen Pächters; bei Interesse besteht die Möglichkeit, diese gegen Ablöse zu erwerben.

4. Verfahren

4.1 Abgabe eines Angebotes

Bei Kaufinteresse bitten wir Sie, ein bedingungsfreies Kaufangebot unter Angabe des Kaufpreises abzugeben.

Das Angebot sollte auch Informationen darüber enthalten, welche Art von Gastronomie Sie dort betreiben wollen bzw. welche bisherige gastronomische Tätigkeit oder Erfahrung Sie nachweisen können.

Angebote von Interessenten, die das Objekt nicht für gastronomische Zwecke nutzen wollen, werden nicht berücksichtigt.

4.2 Verfahrensdurchführung

Das Verfahren wird mit der Veröffentlichung in der örtlichen Presse bekannt gemacht und eröffnet. Die Teilnahme am Verfahren ist kostenlos.

Die Erstellung geforderter Nachweise erfolgt auf eigene Kosten.

Bitte senden Sie uns Ihr Angebot oder Ihre Interessenbekundung bis zum 19.08.2025 – 12.00 Uhr - per E-Mail an liegenschaftsamt@ingolstadt.de oder schriftlich an Stadt Ingolstadt, Liegenschaftsamt, Rathausplatz 1, 85049 Ingolstadt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Annahme des Angebots und der anschließende Verkauf des Objekts nur nach entsprechender Zustimmung durch das zuständige Stadtratsgremium erfolgen kann.

Auch behält sich die Stadt das Recht vor, das Verkaufsverfahren vor dem Eintritt in Verhandlungen jederzeit und danach nur bei Vorliegen sachlicher Gründe abubrechen und das Objekt weiterhin im Eigentum der Stadt zu behalten.

Die Stadt Ingolstadt freut sich auf Ihre Teilnahme am Verfahren.

Für weitere Informationen und Rückfragen sowie der Terminvereinbarung zur Besichtigung der Räumlichkeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Stadt Ingolstadt
Liegenschaftsamt
Rathausplatz 1
85049 Ingolstadt

E-Mail: liegenschaftsamt@ingolstadt.de

Telefonnummer: 0841/305-1222

Ansprechpartner: Hr. Tosolini

5. Unabdingbare Bestimmungen im Kaufvertrag

5.1 Dienstbarkeit

Wir weisen darauf hin, dass mittels grundbuchrechtlicher Sicherung die Errichtung und der Betrieb von Vergnügungsstätten i.S. von § 8 Abs. 3 Nr. 3 Baunutzungsverordnung untersagt werden.

5.2 Rücktrittsrecht und Vertragsstrafe

Die Stadt Ingolstadt behält sich bei Verstoß gegen den Unterlassungsanspruch gem. Nr. 4.2 ein vertragliches Rücktrittsrecht vor.

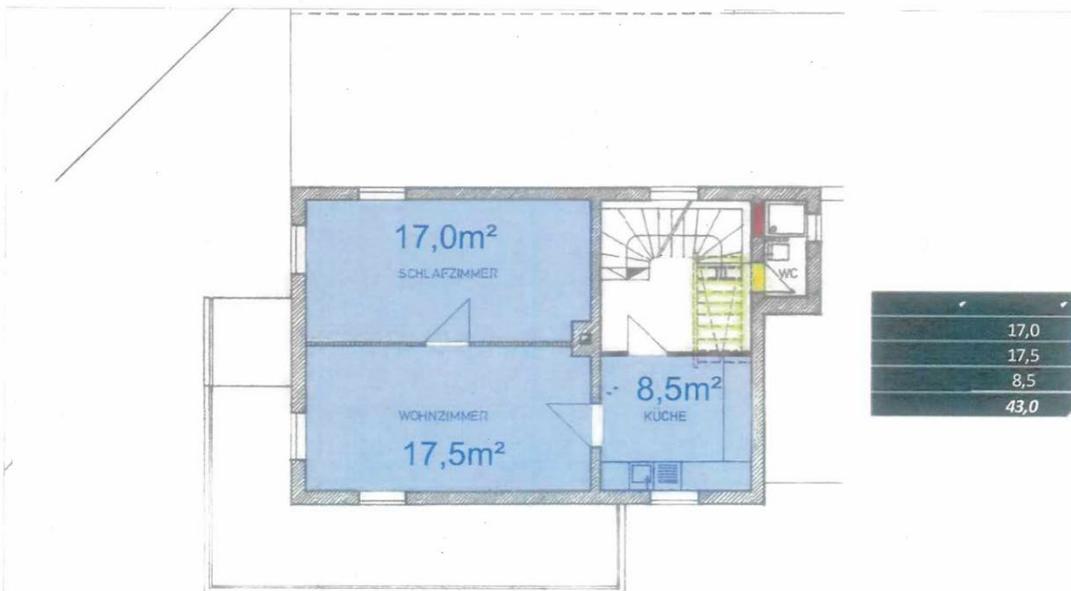
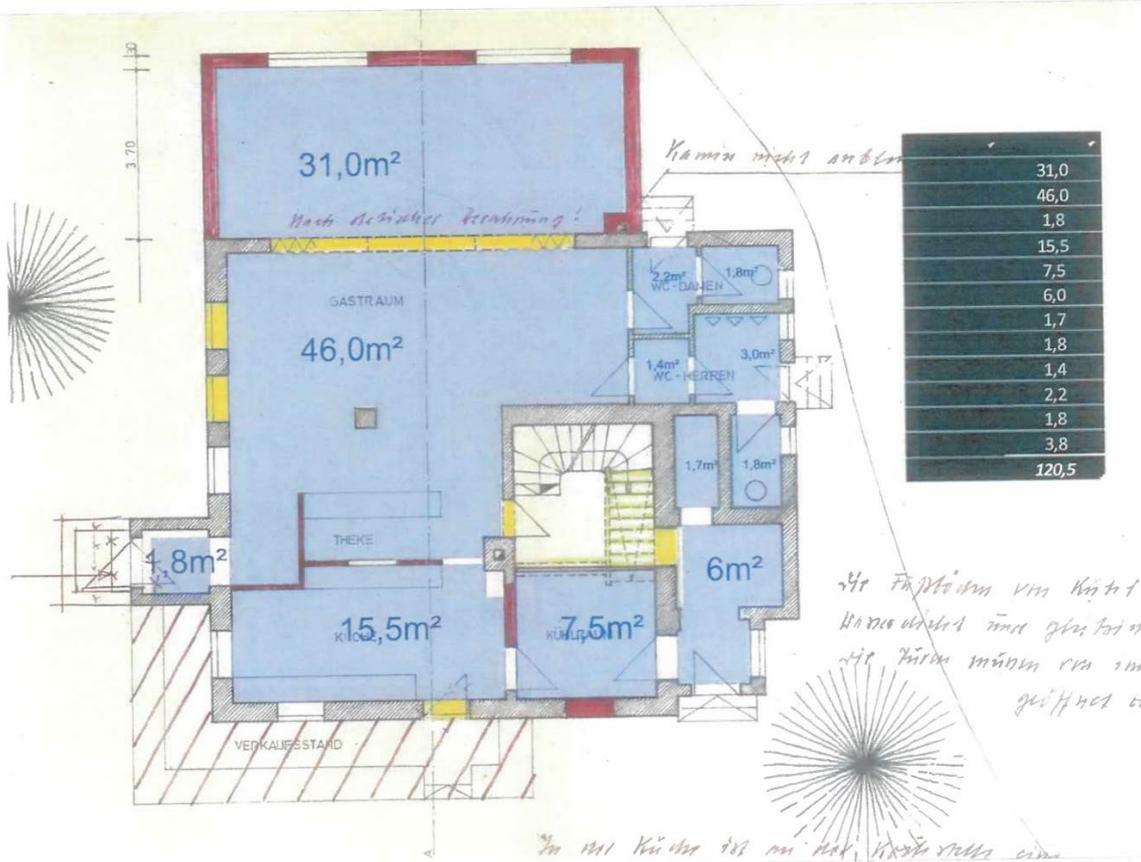
Weiter ist die Stadt Ingolstadt berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Nr. 4.2 genannte Verpflichtung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Kaufpreises zu verlangen.

Die Stadt Ingolstadt kann die Vertragsstrafe unabhängig von der Ausübung des Rücktrittsrechtes verlangen. In diesem Fall kann sie den Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe mit dem Kaufpreiszahlungsanspruch des Käufers aufrechnen.

6. Anlage

6.1 Grundriss

Flächenberechnung aus Plan ohne Aufwand



Die folgenden Flächen des Verkaufstisches ist abgerechnet

I. OBERGESCHOSS ✓

Büro für... ✓

6.2 Fotos

6.2.1 Außenbereich mit Biergarten





6.2.2 Gaststube mit Schänke

